

BMEIA-EU.2.13.47/0005-II.1/2018
ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

**EU; Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten
am 16. April 2018**

V o r t r a g

an den

M i n i s t e r r a t

Am 16. April 2018 fand in Luxemburg eine Tagung des Rates für Auswärtige Angelegenheiten statt. Die Hohe Vertreterin und Vizepräsidentin (HV/VP) Federica Mogherini sprach unter dem Punkt laufende Angelegenheiten die Situationen in Gaza und in Venezuela an.

Die anschließende Debatte zu Syrien, ein Thema, das ursprünglich unter den laufenden Angelegenheiten angesprochen werden sollte, wurde aufgrund der E3-Luftangriffe auf Chemiewaffenanlagen in Syrien am Wochenende zuvor aber gemeinsam mit den Ratsschlussfolgerungen zu Syrien als voller Tagesordnungspunkt diskutiert. Die Bedeutung der Syrienkonferenz II in Brüssel am 24. und 25. April 2018 wurde hierbei hervorgehoben.

Eine weitere Debatte fand zur aktuellen politischen Lage im Iran und der Situation rund um das JCPOA statt.

Beim Mittagessen der Außenminister wurde Südosteuropa thematisiert, wobei die Westbalkan-Strategie der EK, Sicherheitsaspekte und der „Westbalkan-Gipfel“ in Sofia im Mai im Zentrum des Austausches standen.

Am Nachmittag wurde der Tagesordnungspunkt Russland diskutiert. Dabei wurde über den EU-Ansatz gegenüber Russland inklusive der fünf Leitlinien Bilanz gezogen und die jüngsten Entwicklungen im Fall Skripal erörtert. Schließlich erhielten die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, sich vor Vorlage des Kommissionsvorschlags zum Mehrjährigen Finanzrahmen zur Zukunft der Außenfinanzierungsinstrumente zu äußern.

Ratsschlussfolgerungen wurden zu Syrien, dem Südsudan, bösartigen Cyberaktivitäten sowie chemischer Abrüstung und Nichtverbreitung verabschiedet.

Die Schlussfolgerungen der Ratstagung sind auf der Webseite des Rates (www.consilium.europa.eu) abrufbar.

Ich stelle den

A n t r a g,

die Bundesregierung wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, am 28. Juni 2018

KNEISSL